

Gemeinde Lindetal

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.12.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:37 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr-Gerätehaus, Leppiner Straße 1A, 17349 Lindetal, OT Dewitz

Anwesend

Vorsitz

Rosemarie Kroh

Mitglieder

Hans-Jürgen Dallmann

Steffen Ruth

Uwe Burmeister

Matthias Kraft

Karsten Thamm

Schriftführer

Dörte Stiegler

Abwesend

Mitglieder

Perk Schaefer

entschuldigt

Bernd Rohloff

entschuldigt

Pierre Seemann

entschuldigt

Gäste: EW Plath

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2024
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschlussvorlagen
 - 6.1 Übertragung der Zuständigkeit für Geldanlagen 14GV/24/018
 - 6.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände 14GV/24/019
 - 6.3 Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Rosenhagen sowie die Beantragung von Fördermitteln und die Auftragsvergabe durch die Bürgermeisterin 14GV/24/020
 - 6.4 Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen 14GV/24/021
 - 6.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel" der Gemeinde Lindetal - Abwägung zum Vorentwurf 14GV/24/022
 - 6.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel" der Gemeinde Lindetal - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Entwurf 14GV/24/023
 - 6.7 Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal 2025 14GV/24/024
 - 6.8 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Lindetal (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Lindetal) 14GV/24/027
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2024

- 9 Anfragen der Gemeindevertreter und Informationen
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Kroh eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

Mit 6 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Frau Kroh stellt gleich einen Änderungsantrag zur TO, da laut Geschäftsordnung vom 16.07.2024 die TO nicht richtig dargestellt wird.

TOP 3 wird zu TOP 2

TOP 4 wird zu TOP 3

TOP 5 wird zu TOP 4

TOP 2 wird zu TOP 5

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

2 Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

3 Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

4 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde

- Es wird sich zurzeit mit Fördertöpfen beschäftigt. Die Förderrichtlinien sind noch nicht fertig, daher liegt noch vieles auf Eis, zB. Dach Alt Käbelich (2023) – noch keine Antwort bekommen.
- Der HA 2025 wurde mit der Kämmerin durchgesprochen und ist heute Abend auf der TO.
- In Marienhof wurde begonnen die Risse auf der Straße zu schließen. Es wird noch auf die richtigen Temperaturen gewartet.
- Straßenlaterne in Dewitz am Neubau leuchtet wieder.
- Umsetzung Storchennest Ballin: Standort wurde ausgesucht. Eon Edis hilft bei der Umsetzung.
- Geschwindigkeitstafeln stehen in Marienhof und Plath. In Laufe der Zeit sollen die Tafeln in der Gemeinde im Wechsel der Orte aufgestellt werden.
- Badestelle Ballin: Wurde größtenteils fertig gestellt, Volleyballnetz und Pfähle fehlen noch.
- Weihnachtsbäume wurden in der Gemeinde aufgestellt. Zusätzlich in diesem Jahr auch in Rosenhagen. Frau Kroh regt an in Marienhof im Jahr 2025 einen Baum aufzustellen.
- Die Straßenbeleuchtung in Marienhof wurde repariert.
- 29.10.24 Löschfahrzeug 3000 ist da und soll noch umgerüstet werden.
- 03.12.24 Zuwendungsbescheid für Schere und Spreizer erhalten.
- Zurzeit laufen die Weihnachtsfeiern in der Gemeinde.

5 Einwohnerfragestunde

- Keine Fragen

6 Beschlussvorlagen

6.1 Übertragung der Zuständigkeit für Geldanlagen

14GV/24/018

- Frau Linscheidt erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgabe der Geldanlagen nach § 56 Abs. 2 KV M-V an die geschäftsführende Gemeinde – Stadt Burg Stargard.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

14GV/24/019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur

Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und bestätigt die dazugehörigen Kalkulationen (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.3 Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Rosenhagen sowie die Beantragung von Fördermitteln und die Auftragsvergabe durch die Bürgermeisterin

14GV/24/020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lindetal beschließt:

1. Die Anschaffung bzw. den Neubau einer/eines Löschwasserzisterne/-kissens im Ortsteil Rosenhagen.
2. Unter der Voraussetzung, dass die der Finanzierung der Investition gewährleistet ist, kann nach verwaltungsseitiger Ausschreibung und Submission, die Auftragsauslösung durch die Bürgermeisterin und ihren ersten Stellvertreter erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.4 Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen

14GV/24/021

- Die Liste der Wahlhelfer ist voll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lindetal beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände auf 50,- EUR für alle Wahlen ab dem 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel" der Gemeinde Lindetal - Abwägung zum Vorentwurf

14GV/24/022

- Herr Thamm und Herr Dallmann nehmen nicht an der Abstimmung teil lt. §24 KVB

M-V Mitwirkungsverbot.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel" der Gemeinde Lindetal.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	1

6.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel" der Gemeinde Lindetal - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Entwurf

14GV/24/023

- Herr Thamm und Herr Dallmann nehmen nicht an der Abstimmung teil lt. §24 KVB M-V Mitwirkungsverbot.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal beschließt:

1. den Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel“ in der vorliegenden Fassung mit Stand November 2024, mit der entsprechenden Begründung und Umweltbericht.
2. den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel“ mit der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten über diese Veröffentlichung auf elektronischem Wege zu benachrichtigen. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
Es ist darauf hinzuweisen, dass
 - a. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können
 - b. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können
 - c. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
 - d. welche anderen, leicht zu erreichenden, Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	1

6.7 Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal 2025**14GV/24/024**

- Frau Linscheidt erläutert anhand einer Präsentation. (Siehe Anlage 1)
- Herr Ruth: Hat der Zensus Auswirkungen auf die Gemeinde? Frau Linscheidt: EW nicht mehr als 3,5% verloren, daher wirkt sich dies nicht groß aus.
- Herr Dallmann hatte eine Frage zur Kapitalrücklage diese wurde von Frau Linscheidt beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2025 (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Anlage 1 Präsentation HH 2025 Lindetal

6.8 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Lindetal**14GV/24/027****(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Lindetal)**

- Frau Linscheidt erläutert anhand einer Exceltabelle.
- Gewerbesteuer soll nicht angehoben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lindetal beschließt die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Lindetal (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Lindetal)“. (siehe Anlage)

Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Lindetal (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Lindetal)“ vom 07.03.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

7 Anfragen der Gemeindevertreter und Informationen

- Keine Anfragen/Informationen

Vorsitz:

Rosemarie Kroh

Schriftführung:

Dörte Stiegler